

STADTKINO CENTER LAA

Version 4 gültig ab 17.11.2021

Ich möchte ins Kino gehen. Was muss ich machen?

1. Karten reservieren und sich damit registrieren.

- per WhatsApp an 06763737260 oder
- per E-Mail an buero@kino-laa.at

Datum der Vorstellung

Uhrzeit

Filmtitel

Vorname, Familienname und Telefonnummer der 1. Person

Vorname, Familienname und Telefonnummer der 2. Person

Vorname, Familienname und Telefonnummer der 3. Person

-
-

Bei Kindern die Telefonnummer der Eltern oder Erziehungsberechtigten angeben.

Eine Reservierung ist nur nach Rückmeldung des Kinos gültig.

2. Beim Kauf der Kinokarte bei der Kasse ist ein schriftlicher Nachweis vorzulegen, ob Sie GEIMPFT oder GENESEN sind, wenn Sie 12 Jahre und darüber sind.

Von 12 – 15 Jahren gilt auch der „Ninja-Pass“ aus der Schule für den 2G Nachweis.

Bis 6.12.2021 gilt auch die erste Teilimpfung in Kombination mit einem gültigen PCR-Test.

Im Kino ist nur BARZAHLUNG möglich.

3. Aktuell gibt es im Kino Maskenpflicht!! (Beim Verzehr von Getränken und Speisen kann die Maske abgenommen werden.)

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Diese Informationen gelten für die einmalige Registrierung bzw. bei der Stammkundenregistrierung im Falle einer Anforderung zur Aushändigung der Daten durch die zuständigen Behörden)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Unternehmen: Manuel Wiesinger – Stadtkino Center Laa, Adresse: Wehrgartenstrasse 4, 2136 Laa an der Thaya,

Kontaktdaten: Manuel Wiesinger, Tel: 06763737260, mail: buero@kino-laa.at

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Zweck ist die Kontaktpersonen-Ermittlung zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung von COVID-19 nach Auftreten eines (Verdachts)Falles. Die Datenerhebung und Speicherung erfolgt gemäß §5c Abs 3 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr. 186/1950 idgF iVm § 17 COVID-19-Öffnungsverordnung, BGBl II Nr. 214/201 idgF, welche Rechtsgrundlagen im Sinne des Art. 9 Abs. 2 lit. I DSGVO sind.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten: (Weitergabe an Dritte – gilt für Einmalige Registrierung und auch für Stammkundenregistrierung)

Die erhobenen Daten werden ausschließlich an die zuständigen Behörden übermittelt. Dies auf Verlangen und gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950.

Speicherdauer

Bei „Einmaliger Registrierung“ werden die erhobenen Daten für einen Zeitraum von 28 Tagen aufbewahrt und dann vernichtet.

Bei „Dauerhafter Registrierung als Stammkunde“ werden die erhobenen Daten erst auf Kundenwunsch gelöscht, frühestens aber nach dem 28. Tag des letzten Kinobesuches.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, bitte ich Sie den Verstoß sofort im Kino zu melden, weiters können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde (in Österreich: Datenschutzbehörde www.dsb.gv.at) beschweren.